

RV-16/2025

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 25.02.2025
Ratsversammlung am 06.03.2025

105. Änd. des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung des Landschaftsplanes und Bebauungsplan "Westerallee 138 (Tierheim)" (Nr. 326) Aufstellungsbeschluss

Antrag:

1. Gemäß § 2 BauGB und § 7 LNatSchG werden die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes 1998 und die 2. Änderung des Landschaftsplanes 2023 für das Gebiet des Grundstücks Westerallee 138 und Teile der westlich angrenzenden Grünlandfläche aufgestellt.
2. Gemäß § 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Westerallee 138 (Tierheim)“ Nr. 326 für das unter 1. bezeichnete Gebiet aufgestellt. Ziel ist die planungsrechtliche Absicherung und geringfügige Erweiterung des Tierheims.
3. Sofern sich im Laufe des Verfahrens die Anwendbarkeit der Vorschriften für Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) herausstellt, kann die Umstellung durch den Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung beschlossen werden.
4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.

Begründung:

Zielsetzung/Messbarkeit:

Die Planung dient der planungsrechtlichen Absicherung und geringfügigen Erweiterung (Kleintierhaus, Hundefreilauf) des Tierheims in der Westerallee.

Ausgangssituation:

Das Tierheim muss sich laufend an veränderte Rahmenbedingungen baulich anpassen. Die planungsrechtliche Situation im städtebaulichen Außenbereich sowie der Lage im Landschaftsschutzgebiet Marienhölung führt bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben des Tierheims regelmäßig zu Konflikten mit den Belangen des Umweltschutzes und der Bauordnung.

Es soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um die unterschiedlichen Belange auf Ebene der Bauleitplanung in Einklang zu bringen. Es handelt sich im Wesentlichen um eine planungsrechtliche Absicherung des Bestandes. Die zu überplanenden Flächen befinden sich im Eigentum des Tierschutz Flensburg und Umgebung e.V.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes weist das Plangebiet als Grünfläche / Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus. Gemäß § 8 Abs. 2 soll daher der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Eine entsprechende Änderung des Landschaftsplans ist ebenfalls erforderlich und die derzeitige Lage im Landschaftsschutzgebiet „Marienhöhlung“ macht eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz als eigenständiges Verfahren bei der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Global-/Teilziel:

./.

Alternativen:

Ohne eine Bauleitplanung sind keine weiteren baulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Tierheims möglich.

Beteiligung:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine öffentliche Versammlung durchgeführt. Auf diese wie auf die spätere öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung werden die im Quartier tätigen BürgerInnen u.ä. schriftlich hingewiesen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden der Seniorenbeirat, der Stadtschülerrat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Über die Planung wird auf der Vorhabenliste informiert.

Personal- und Finanzressourcen

	Einmalig 2025	Laufend bis 2026
Personalbedarf (Vollzeitäquivalente)	in VZÄ	in VZÄ
Stellenbezeichnung / Qualifikation	< 0,1	< 0,1
Haushaltsbelastung	in €	in €
Direkt zurechenbare Aufwendungen	14.000	10.000
- Direkt zurechenbarer Erträge		
= Ergebnis		

Erläuterung:

Die Kosten fallen für die Vergabe von Planungsleistungen, die fachliche Begleitung sowie die Bekanntmachungen an.

<u>Einordnung des Ressourcenaufwands</u>	
<u>Pflichtig:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung <u>Freiwillig, investiv:</u> <input type="checkbox"/> Substanzerhalt <input type="checkbox"/> Verbesserung/Optimierung <input type="checkbox"/> Option	<u>Freiwillig:</u> <input type="checkbox"/> Deckung allgemeiner Kostensteigerungen <input type="checkbox"/> Soziale Präventionsarbeit <u>Freiwillig:</u> <input type="checkbox"/> Sonstiger freiwilliger Mehraufwand

Deckung:

Die Mittel sind im Budget des Fachbereiches vorhanden.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Mit der Bauleitplanung wird unverzüglich nach Aufstellungsbeschluss begonnen.

Klimawirksamkeit

Die Auswirkungen werden im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und im Umweltbericht dargestellt werden.

Gleichstellung:

Auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgen in der Regel keine konkreten genderspezifischen Regelungen. Die bei der Planung zu berücksichtigenden Aspekte werden in einem eigenen Kapitel der zu erstellenden Begründung aufbereitet.

Berichterstattung: Fachbereichsleitung

Dr. Fabian Geyer
Oberbürgermeister

Henning Brüggemann
Bürgermeister

Anlagen:

Geltungsbereich FNP-Änderung
Geltungsbereich LP-Änderung
Geltungsbereich BP